

## Pressemitteilung 3/2009

### 144. Sitzung der KEK am 10.03.2009

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a  
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: [info@kek-online.de](mailto:info@kek-online.de)  
<http://www.kek-online.de>

### Drittsendezeiten / Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH

Gegenstand des betreffenden Beschlusses ist ausschließlich die begrenzte zeitliche Verlegung der Sendezeit des Fensterprogramms Planetopia als Bestandteil der Zulassung von News and Pictures Fernsehen GmbH zur Veranstaltung des Drittfensterprogramms im Fernsehprogramm der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH (Sat.1).

Die LMK erteilte der News and Pictures Fernsehen GmbH eine Erlaubnis zur Veranstaltung und Verbreitung eines Fensterprogramms für unabhängige Dritte im Hauptprogramm von Sat.1 (vgl. PM 18/2007). Die Zulassungen wurden für die News and Pictures Fernsehen GmbH für folgende Sendezeiten erteilt: sonntags, 08:00 bis 09:00 Uhr, und sonntags, 22:45 bis 23:30 Uhr. Das Programm Planetopia wird in der Sendezeitschiene sonntags in der Zeit von 22:45 bis 23:30 Uhr ausgestrahlt.

News and Pictures Fernsehen GmbH hat nun die befristete Verlegung der Sendezeit des Fensterprogramms Planetopia an fünf festgelegten Sendeterminen beantragt. An diesen Sendeterminen soll die Ausstrahlung des Fensterprogramms Planetopia spätestens um 23:15 Uhr erfolgen. Um der News and Pictures Fernsehen GmbH einen Ausgleich für die befristete Verlegung der Sendezeit zu gewähren, hat diese mit Sat.1 die Ausstrahlung von fünf zusätzlichen Planetopia-Reportagen mit einer Bruttolänge von je 30 Minuten jeweils mittwochs in der Zeit von 23:00 bis 23:30 Uhr im Programm von Sat.1 vereinbart.

Die beantragte Verschiebung der Sendezeit von Planetopia an fünf Sendeterminen mit Beginn spätestens um 23:15 Uhr hat zur Folge, dass sich die Sendezeit in dem nach § 31 Abs. 2 Satz 1 RStV maßgeblichen Zeitfenster hinsichtlich Planetopia von bisher 45 auf 15 Minuten verringert. Dieses Defizit wird jedoch durch zusätzliche Sendezeiten für Planetopia innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Zeitfensters kompensiert. In der Summe werden dadurch die zeitlich nach hinten verschobenen und

somit aus dem maßgeblichen Zeitfenster des § 31 Abs. 2 Satz 1 RStV fallenden Sendeminuten von Planetopia ausgeglichen. Dies gilt gleichermaßen für die Einbußen an Meinungsvielfalt durch die vorübergehende Verlegung auf den zeitlich späteren und damit ungünstigeren Sendeplatz am Sonntagabend.

Gegen die Verlegung der Sendezeiten des Programms Planetopia des unabhängigen Drittanbieters News and Pictures Fernsehen GmbH im Programm von Sat.1 bestehen daher keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt.

Potsdam, 11. März 2009